Kempten^{Allgäu}



öffentliche Sitzungsvorlage

Beirat für Menschen mit Behinderung am 18.05.2022

Amt: 69 Amt für Gebäudewirtschaft Verantwortlich: Christian Buck, Leiter Amt 69

Vorlagennummer: 2022/69/208

TOP 2

10. Grundschule Kempten am Aybühlweg - Vorstellung der Planung Bericht

Konzept Barrierefreiheit

Als Minimum wird die baurechtliche Umsetzung nach BayBO gefordert. Für die geplanten Maßnahmen gelten zur Erfüllung der Barrierefreiheit außerdem die Anforderungen aus der DIN 18040/1. Abweichungen sind gem. DIN in Abstimmung davon möglich. Für Ausnahmen siehe z.B. das Merkblatt M8-BayBO-Barrierefreies Bauen der Bayrischen Architektenkammer.

In dieses Konzept sind bereits die Abstimmungen aus einer Besprechung zur Barrierefreiheit am 10.11.2021 mit

- Frau König, Kommunale Inklusionsbeauftragte
- Frau Schleich, Beratung Bayer. Architektenkammer
- Herrn Ruf, Vorsitzender Beirat für Menschen mit Behinderung
- Herrn Voit, Blinden- und Sehbehindertenverband
- sowie natürlich mit Architekten, Landschaftsplanern und der Projektsteuerung eingeflossen.

Lageplan

Vorstellung der Freianlagen und Erschließung anhand des Lageplans mit den enthaltenen Hinweisen und Anmerkungen.

Der Weg von der Bushaltestelle am Aybühlweg bis zum Haupteingang der Grundschule muss mit einem Bodenleitsystem gem. DIN mit einer Mindestbreite von 30 cm erkennbar sein (DIN 18040-3 und DIN 32984). Am Haupteingang und den weiteren behindertengerechten Eingängen wird ein Bodenindikator ausgeführt.

Sämtliche Stufen der Treppenanlage am Aybühlweg werden mit einer Stufenmarkierung ausgeführt. Da der Bereich öffentlich zugänglich ist, müssen alle Stufen mit Kontraststreifen ausgeführt werden. Die geplanten Gefälle im Schulhof und dem Zugangsbereich vom Aybühlweg entsprechen mit 2-3% den Vorgaben der DIN.

Hochbau

Vorstellung des Gebäudes mit einem kurzen Durchgang. Erläuterung der Funktionsbereiche. Anschließend zusammengefasst das Thema Barrierefreiheit nach folgender Gliederung:

Verkehrs- und Bewegungsflächen

Die Verkehrs- und Bewegungsflächen sind ausreichend groß nach den Vorgaben der DIN 18040/1 dimensioniert und die Infrastruktur des Gebäudes ist barrierefrei erreich- und nutzbar.

Die für Rollstuhlfahrer geforderten Bewegungsflächen sind für eine geradlinige Fortbewegung, den Begegnungsfall sowie für Richtungswechsel im Gebäude ausreichend groß geplant.

Im Innenbereich wird kein Bodenleitsystem ausgeführt.

Zugangs- und Eingangsbereiche

Die Haupteingänge sind leicht auffindbar und für Rollstuhlfahrer passierbar. An diesen Türen sind ausreichend Bewegungsflächen nachgewiesen. Ein separater Eingang mit einer motorisch unterstützten Türöffnung und Tasterbedienung an einer Stele ist im Haupteingangsbereich vorgesehen.

Die Hauptzugänge auf der Südseite werden mit Null-Schwellen ausgestattet; die Fluchtwege und Nebeneingänge werden mit Schwellen mit max. 2 cm Stufe ausgebildet. Einzelne Gebäudeseiten bzw. Fassadenfronten sollen einheitlich ausgebildet werden, damit die Topographie vor der Fassade beruhigt wird. Null-Schwellenanschlüsse erhalten zum Schutz gegen eindringendes Wasser eine beheizte Bodenrinne.

Im Eingangsbereich soll ein taktil begreifbarer Übersichtsplan ausgeführt werden.

Erschließung im Gebäude

Alle für den öffentlichen Verkehr und die Nutzer zu erschließenden Ebenen des Gebäudes sind stufenlos zugänglich. Einzelne Schwellen bleiben im Gebäude aus Gründen des Feuchteschutzes (z.B. Duschen) vorhanden und werden auf max. 2 cm Höhe begrenzt.

Flure und sonstige Verkehrsflächen

Flure und sonstige Verkehrsflächen sind auch für den Begegnungsfall ausreichend breit geplant. Alle Glaswände werden deutlich erkennbar ausgeführt. Dies betrifft vor allem die Glaselemente im Mensabereich.

Die öffentlich zugänglichen Bereiche sollen auch für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung erkennbar sein. Im weiteren Planungsprozess wird zum Leit- und Orientierungssystems (z.B. großformatige Geschosszahlen im Treppenhaus, etc.) eine Abstimmung vorgenommen werden.

Brandschutz

2022/69/208 Seite 2 von 5

Für den vorbeugenden Brandschutz wurde ein ausführliches Gutachten als vollumfänglicher Brandschutznachweis erstellt und im Zuge der Baugenehmigung anerkannt.

Für Nutzungseinheiten mit mind. einem Aufenthaltsraum müssen in jedem Geschoss mind. zwei voneinander unabhängige Rettungswege vorhanden sein. Ein notwendiger Treppenraum ist im Gebäude nicht vorgesehen.

Im Untergeschoss führt aus allen Bereichen ein Rettungsweg über die westliche Außentreppe bzw. von der Sporthalle ins Freie. Im Technikbereich befindet sich kein Aufenthaltsraum.

Im Erdgeschoss stehen aus allen Aufenthaltsräumen direkte Ausgänge ins Freie zur Verfügung.

Im 1. und 2. Obergeschoss führen aus allen Aufenthaltsräumen sowie den zentralen Flurzonen die Rettungswege direkt über den offenen Gang vor der Außenwand in unabhängige Fluchtrichtungen zu beiden Außentreppen bzw. sofort auf ebenes Gelände. Aus den Flurzonen kann darüberhinaus ein weiterer Rettungsweg über die zentrale interne Treppe sowie den direkten Ausgang im EG nachgewiesen werden.

Im Zuge der Beratung zur Barrierefreiheit wurde von Wartezonen und brandschutztechnisch abgetrennten Räumen bzw. Schleusen an Treppenhäusern für Behinderte abgeraten. Im Zuge der weiteren Planungen für die Freianlagen sind noch Sammelplätze m Freien zu verorten.

Türen

Die Türen sind deutlich wahrnehmbar, leicht zu öffnen und zu schließen und sicher zu passieren. Sie sind mit einer ausreichenden Durchgangsbreite von mind. 90 cm und einer Höhe von mind. 2,05 m geplant.

Für die Türgriffhöhen gibt es keine baurechtliche Vorgabe. Geplant ist die Ausführung von 85 cm nur bei der barrierefreien Eingangstüre, beim Pflegebad und der Behindertenumkleide. Im Übrigen werden die Türgriffe auf einer Normalhöhe von 1,05 m vorgesehen. Drücker und Griffe sind greifgünstig ausgebildet (bogen- oder U-förmig mit rundem Querschnitt).

Obentürschließer werden mit einem maximalen Öffnungsmoment der Größe 3 nach DIN EN 1154 vorgesehen. Bei Türen zu Behinderten-WCs oder Behinderten-Umkleiden und eventuell anderen ausgewählten Türen mit Obentürschließern sollen Kraftunterstützungsvorrichtungen oder Freilauffunktionen ausgeführt werden.

An Türen, die für eine barrierefreie Nutzung notwendig sind, können ausreichend große Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer nachgewiesen werden.

Die Türen stehen in einem farblichem Kontrast zur Wandfläche.

Wandfläche: Holz Türen: z.B. grün

Türschilder in öffentlich zugänglichen Bereichen (WC, Umkleide, Verwaltung, Aufzug, etc.) werden taktil begreifbar ausgeführt. Taktile Beschriftungen werden in Braille-Schrift ausgeführt.

2022/69/208 Seite 3 von 5

WCs

Im Erdgeschoss und Untergeschoss stehen Behinderten-WCs entsprechend den Vorgaben der DIN und dem ursprünglichen Raum- und Flächennutzungsprogramm aus der Planungsphase Null zur Verfügung. Für Menschen mit Gehbehinderung (z.B. Krücken oder Rollator) ist die Nutzung der üblichen WC-Anlagen ausreichend.

In der weiteren Planung sind als ein Ergebnis aus der bereits genannten Besprechung zur Barrierefreiheit in den östlichen Clusterbereichen im 1. und 2. Obergeschoss je ein behindertengerechtes WC gem. der DIN 18040/1 dazu gekommen. Damit ist jetzt auf jedem Geschoss ein Behinderten-WC vorhanden.

Bodenbeläge

Alle neuen Bodenbeläge sind mind. rutschhemmend (R9) geplant. Es wird hauptsächlich Linoleum und Kugelgarn verwendet. In Räumen, die eine höhere Rutschklasse erfordern, werden die Werte nach den jeweils gültigen Normen umgesetzt (z.B. für Nassräume, WCs etc.). Bei der Planung und Ausführung der Bodenbeläge wird auf eine, sich zu den Wänden abgrenzende, kontrastreiche Bodenbelagsfarbe geachtet.

Aufzugsanlagen

Mit zwei Aufzüge (separater Aufzug für die Sporthalle/Vereinssportler) können alle drei Ebenen des Gebäudes auch für Rollstuhlfahrer barrierefrei erschlossen werden. Die Kabinen weisen die lichten Innenmaße von mind. $1,10 \times 1,40$ m und eine lichte Türbreite von mind. 90 cm auf. Die Mittelachse des Bedientableaus wird auf einer Höhe von 90 cm vorgesehen. Ein Handlauf innerhalb der Kabine ist ebenfalls auf 90 cm Höhe geplant. Auf der Rückseite der Kabine ist ein Spiegel zur erleichternden Rückwärtsfahrt für Rollstuhlfahrer angebracht. Vor den Aufzugstüren werden Bewegungsflächen von mind. $1,50 \times 1,50$ m vorgehalten.

Treppen

Die Treppen werden mit beidseitigen Handläufen auf ca. 85 cm Höhe ausgeführt. Die Handläufe heben sich kontrastierend zur Wandfläche ab. Die Treppenan- und austritte heben sich farblich vom Bodenbelag und den übrigen Treppenstufen ab (z.B. durch Stufe mit anderer Holzart oder sichtbaren Markierungen).

Aufgrund der Anforderungen der ArbStättV werden sämtliche Stufen der Treppen im Innenbereich mit Stufenmarkierungen ausgeführt.

Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten

Im Gebäude werden zur Orientierung für sehbehinderte Personen zusätzlich folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Handläufe mit Blindenschrift
- großformatigen Tasten im Aufzug mit Blindenschrift und profilierten Textzeichen
- Weitere Maßnahmen erfolgen durch den Betreiber, z.B. organisatorisch: Empfang und Betreuung von Menschen mit Behinderung.

2022/69/208 Seite 4 von 5

Barrierefreie Bedienelemente sind geplant:

- im Aufzug (großformatige Tasten mit Blindenschrift)
- an den Hauptzugangstüren
- in den Behinderten-WCs

Die Bedienelemente in anderen Bereichen sind standardmäßig auf einer Normalhöhe von ca. 105 cm über OKFFB vorgesehen und werden kontrastreich ausgeführt.

Kommunikationsanlagen

Im Bereich der Zugangstüren sind Video-Gegensprechanlagen geplant mit großformatigen Tasten mit Blindenschrift zur automatischen Öffnung der Türen.

In der Aula sind keine Induktionsschleifen vorgesehen. Die akustische Signalverstärkung erfolgt über mobile Funkeinheiten (WLan-Spots).

Ausstattungselemente

Alle Ausstattungselemente werden so gestaltet, dass sie nicht in den Raum hineinragen und die nutzbare Breite und Höhe einschränken.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

2022/69/208 Seite 5 von 5